

Universität der Bundeswehr München · 85577 Neubiberg · Germany

Telefon +49 89 6004-4071

BwFspN 6217-4071

Telefax +49 89 6004-4044
E-Mail kanzler@unibw.de

Bearbeiter M. Braunigger

13.11.2017

Rundschreiben Nr. 3 / 2017

Übernahme von Wirtschaftsgütern in das Eigentum des Hoheitsbereiches der Universität der Bundeswehr (Eigenverbrauch)

gem. § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 und Abs. 9a UStG

§ 3 Abs.1b Satz 1 Nr. 1 UStG:

Einer Lieferung gegen Entgelt werden gleichgestellt

1. Die Entnahme eines Gegenstandes durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern für steuerpflichtige Projekte der Auftragsforschung kann die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Wird bei Beendigung eines BA beschafftes Wirtschaftsgut in den Haushalt der UniBw übernommen, ist dafür anteilig Umsatzsteuer anzusetzen und abzuführen.

Als Bemessungsgrundlage wird der Anschaffungspreis unter Berücksichtigung der bis dahin berechneten Abnutzung angesetzt.

In der Regel kann grds, wie beim Berichtigungsverfahren nach § 15a UStG, von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen werden.

Erforderliche Angaben:

Für die steuerliche Einordnung der zu beschaffenden Wirtschaftsgüter sind bereits im Rahmen der Drittmittelanzeige die relevanten Sachverhalte anzugeben, siehe Drittmittelanzeige S. 3. Ist hier schon absehbar, dass evtl. eine Berichtigung der Umsatzsteuer zu erfolgen hat, wird der entsprechende Betrag bereits im BA berücksichtigt. In Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlungen werden die Mittel bis zur endgültigen Beurteilung gesperrt.

Bei Beendigung eines Projekts erfolgt durch den Sachbearbeiter Haushalt eine abschließende Abfrage über den Verbleib/die weitere Verwendung der beschaften Wirtschaftsgüter.

Soweit die Mittel aus dem BA zur Begleichung einer Steuerzahlung nicht ausreichen, werden diese aus dem Restmittel-BA entnommen.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Steuern, Herr Braunigger Tel. 4071 bzw. Frau Tokar Tel. 4451 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen